

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0054
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

## **Doppischer Haushaltsplan 2021**

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2 Stellenplan

Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

### **Band 1**

#### **Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**

##### **Haushaltssatzung**

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.

##### Änderungen lt. Anlage 1

Neben der Anpassung der Angaben in der Haushaltssatzung an die Änderungen mit diesem Änderungsblatt wurde außerdem der Höchstbetrag der Kassenkredite von 25,0 Mio. EUR auf 35,0 Mio. EUR erhöht. Dies erfolgte nach Hinweis des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, den Höchstbetrag der Kassenkredite aufgrund der COVID-Pandemie höher anzusetzen.

##### **Übersicht wesentliche Erträge und Aufwendungen**

In der Übersicht über Erträge und Aufwendungen werden von Seite 33 bis Seite 36 fälschlicherweise im Tabellenkopf die Jahre 2018 bis 2023 ausgewiesen. Richtigerweise müssen hier analog zur Darstellung auf Seite 32 die Jahre 2019 bis 2024 stehen. Die in der Tabelle angegebenen Zahlen sind korrekt und entsprechen den Jahren 2019 bis 2024.

##### **Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**

##### Änderungen lt. Anlage 2

bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 60 bis 62), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 63 bis 68) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 80 bis 85), im Teilhaushalt 2 (Seiten 95 bis 100), im Teilhaushalt 3 (Seiten 109 bis 117), im Teilhaushalt 4 (Seiten 150 bis 155), im Teilhaushalt 6 (Seiten 177 bis 182), im Teilhaushalt 7 (Seiten 199 bis 201), im Teilhaushalt 8 (Seiten 208 bis 213) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 231 bis 236)

##### **Begründung:**

Mit dem 1. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2021 wird weder im Ergebnis- noch im laufenden Finanzhaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht. In den drei Folgejahren kann dagegen sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt der jahresbezogene Haushaltsausgleich weiterhin dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -2.426,9 TEUR aus und verschlechtert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 2.117,5 TEUR.

Das Ergebnis zum 31.12.2021 beträgt mit dem 1. Änderungsblatt 68.434,3 TEUR und zum Ende des Planungszeitraums (31.12.2024) 75.412,9 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021 beträgt -165,4 TEUR und verringert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 1.981,6 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 beträgt mit dem 1. Änderungsblatt -12.042,4 TEUR und zum Ende des Planungszeitraums (31.12.2024) -5.278,8 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt bereits für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich weiterhin nicht gegeben.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

**(Verschlechterung -/Verbesserung +):**

	in TEUR
<b>Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2021 (Stand Entwurfsplan):</b>	<b>1.816,2</b>
höhere Kreisumlage ( <i>siehe Teilhaushalt 7</i> )	-1.030,8
geringerer Gemeindeanteil Einkommenssteuer ( <i>s. Teilhaushalt 7</i> )	-941,3
geringerer Gemeindeanteil Umsatzsteuer ( <i>s. Teilhaushalt 7</i> )	-269,9
höherer Zuschuss Förderungen (insbesondere CARlbuni) ( <i>s. Teilhaushalt 8</i> )	-59,8
höhere Mieten Schulen ( <i>s. Teilhaushalt 8</i> )	-40,4
häufigere Anmietung HKB durch Covid19-Pandemie für Sitzungen ( <i>s. Teilhaushalt 1</i> )	-20,0
Abordnung Prüfer Amt Neverin saldiert ( <i>s. Teilhaushalt 1</i> )	-19,1
höhere Gebühren für Kfz.- und Führerscheinzulassung ( <i>s. Teilhaushalt 4</i> )	+20,0
geringere Zuschüsse für Sportstättennutzung Dritte ( <i>s. Teilhaushalt 8</i> )	+21,0
geringere Zuschüsse f. Sportstättennutzung EBIM (nur finanzwirksam) ( <i>s. Teilhaushalt 8</i> )	+135,8
höhere Schlüsselzuweisungen für laufende Aufgaben ( <i>s. Teilhaushalt 7</i> )	+254,5
sonstige Änderungen (saldiert)	-31,6
<b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2021 (Stand 1. Änderungsblatt):</b>	<b>-165,4</b>

Änderungen lt. Anlage 3

### **Teilhaushalt 1**

Im **Produkt 1.1.1.01 (Verwaltungssteuerung)** wurden die Aufwendungen für allgemeine Mieten und Pachten um 20,0 TEUR erhöht, da aufgrund der anhaltenden Covid19-Pandemie die häufigere Anmietung von Räumlichkeiten im Haus der Kultur und Bildung statt von städtischen Räumlichkeiten erforderlich ist, um die Regelungen zu Abständen und Personenzahl je m<sup>2</sup> zu gewährleisten.

Durch die geplante Übernahme der örtlichen Prüfung für die Gemeinden des Amtes Neverin ab 01.07.2021 verbunden mit der Abordnung eines Prüfers des Amtes Neverin erhöhen sich die Aufwendungen im **Produkt 1.1.8.01 (Rechnungsprüfungsamt)** um 45,1 TEUR und die Erträge aus der Kostenerstattung vom Amt Neverin in Höhe von 26,0 TEUR. Die entsprechenden Planansätze stehen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Beschlussfassung und Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

### Teilhaushalt 3

Im **Produkt 5.1.1.07 (Stadtentwicklung)** wurde ein Zuschuss in Höhe von 11,2 TEUR für das Service und Beratungszentrum der Euroregion POMERANIA geplant.

### Teilhaushalt 4

Die Erträge aus Gebühren für KfZ- und Führerscheine steigen im **Produkt 1.2.3.01 (Verkehrsangelegenheiten)** um 20,0 TEUR. Die Anpassung erfolgt, da durch den gesetzlich vorgegebenen Tausch alter Führerscheine mit einem erhöhten Fallaufkommen ab 2021 zu rechnen ist.

Zur Umsetzung der Hygienekonzepte für Wahlen wurden im **Produkt 1.2.1.02 (Wahlen)** die Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel um 7,0 TEUR erhöht.

Im **Produkt 1.2.7.01 (Rettungsdienst)** erhöhen sich sowohl die Erträge um 9,5 TEUR als auch die Aufwendungen.

### Teilhaushalt 6

Im **Produkt 5.7.3.04 (Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH)** wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung um 103,0 TEUR erhöht. Hierbei handelt es sich um den Ausweis einer indirekten Verluststützung an den Olympiastützpunkt. Analog dazu erhöhen sich die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung im Produkt 4.2.1.02 (Förderung des Leistungssports) im Teilhaushalt 8.

### Teilhaushalt 7

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** an die September-Steuerschätzung 2020 unter Berücksichtigung der neuen, ab 2021 geltenden Schlüsselzahlen angepasst und um 941,3 TEUR verringert. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringert sich um 269,9 TEUR.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

in EUR

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>
Stand 1. Änderungsblatt	18.982.300	19.674.800	20.856.100	22.159.600
Planentwurf 2021	19.923.600	20.650.400	21.890.300	23.258.500
<b>Differenz</b>	<b>-941.300</b>	<b>-975.600</b>	<b>-1.034.200</b>	<b>-1.098.900</b>

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in EUR

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>
Stand 1. Änderungsblatt	7.434.600	6.505.300	6.629.200	6.753.100
Planentwurf 2021	7.704.500	6.741.500	6.869.900	6.998.300
<b>Differenz</b>	<b>-269.900</b>	<b>-236.200</b>	<b>-240.700</b>	<b>-245.200</b>

Unter Berücksichtigung des Orientierungsdatenerlasses 2021 zum FAG vom 02.10.2020 steigen im **Produkt 6.1.1.01** die Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand um 254,5 TEUR.

Mit Anhörungsschreiben vom 20.10.2020 informierte der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dass ein gleichbleibender Kreisumlagehebesatz für 2021 in Höhe von 44,294 v. H. ermittelt wurde. Unter Berücksichtigung der mit dem Orientierungsdatenerlass zum FAG 2021 mitgeteilten Angaben zu der Finanzkraft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde daher im **Produkt 6.1.1.01** die Kreisumlage neu berechnet. Der Ansatz der Aufwendungen für die Kreisumlage beträgt 40.983,0 TEUR und erhöht sich gegenüber dem Stand des Planentwurfs um 1.030,8 TEUR.

Weiterhin erfolgte aufgrund eines Berechnungsfehlers die Anpassung der Gewerbesteuerumlage an eine erwartete Gewerbesteuer in Höhe von 25,5 Mio. EUR. Dadurch sinken die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage um 40,0 TEUR.

### **Teilhaushalt 8**

Die Aufwendungen für Erstattung an Ersatzschulen steigen im **Produkt 2.1.1.01 (Grundschulen)** um 7,0 TEUR und im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** um 5,0 TEUR. Nach Zusendung und Überprüfung der Schülerlisten von Ersatzschulen für den in 2021 zu berechnenden Schullastenausgleich ergab sich eine Steigerung der Schülerzahl im Vergleich zur 1. Lesung. Der Stichtag zur Erhebung der Schülerzahlen ermöglichte die Überprüfung erst nach Eingabeschluss zur 1. Lesung.

Außerdem erhöhen sich die Mieten an den Eigenbetrieb im **Produkt 2.1.1.01** um 24,5 TEUR und im **Produkt 2.1.5.01** um 15,9 TEUR. Hier erfolgte durch den Eigenbetrieb die Meldung der bisherigen pandemiebedingten Mehraufwendungen für die Umsetzung der Hygienekonzepte der Schulen, welche die Betriebskostenvorauszahlung übersteigen und in 2021 fällig werden. Zudem verursacht die regelmäßige Raumlüftung erhöhte Heizkosten.

Durch das Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des M-V Schutzfonds werden 528 mobile Endgeräte insbesondere für die Regionalen Schulen bereitgestellt, durch die zusätzliche Verwaltungskosten entstehen. Daher erhöhen sich die Aufwendungen für Datenverarbeitung im **Produkt 2.1.5.01** um 18,1 TEUR.

Im **Produkt 3.3.1.01 (Förderungen)** erhöhen sich die Aufwendungen für Zuschüsse an soziale Einrichtungen um 59,8 TEUR. Dies begründet sich aus der Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22.10.2020 zur Vorlage „Erhalt und Sicherung des Projektes "CARIBuni - familienbezogener Stadtteiltreff““ sowie der Anpassung an die Antragslage 2021.

Im **Produkt 4.2.1.01 (Förderung des allgemeinen Sports)** sinken die Zuschüsse für Sportstättennutzung an Dritte um 21,0 TEUR. Hier erfolgte eine Anpassung an das voraussichtliche Ist 2020. Weiterhin sinken die Zuschüsse für Sportstättennutzung an den Eigenbetrieb um 135,8 TEUR. Die Anpassung erfolgte unter der Annahme, dass bei entsprechender finanzieller Situation zum Jahresende bereits im Dezember 2020 eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2020 ausgezahlt werden kann, sodass in 2021 nur die Differenz zur Endabrechnung zu zahlen ist. In der Ergebnisrechnung ist auch die Abschlagszahlung dem Haushaltsjahr 2021 zuzuordnen, sodass diese Vorgehensweise nur Auswirkungen auf den Finanz-, nicht aber auf den Ergebnishaushalt hat.

Im **Produkt 4.2.1.02 (Förderung des Leistungssports)** wurden die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung um 103,0 TEUR erhöht. Hierbei handelt es sich um den Ausweis einer indirekten Verluststützung an den Olympiastützpunkt durch die VZN. Analog dazu erhöhen sich die Erträge aus interner Leistungsverrechnung im Produkt 5.7.3.04 (Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH) im Teilhaushalt 6.

### **Teilhaushalt 9**

Im **Produkt 2.5.2.01 (Regionalmuseum)** verringern sich sowohl Erträge aus Zuweisungen um 8,0 TEUR, als auch sonstige Aufwendungen für Honorare um 12,8 TEUR. Grund hierfür ist, dass das Jubiläumfest des Jazzfestivals für 2021 vom Verein abgesagt wurde. Die geplante „Jazz-Ausstellung“ im Regionalmuseum findet nicht statt.

## Investitionshaushalt

Unter Berücksichtigung des Orientierungsdatenerlasses 2021 zum FAG vom 02.10.2020 steigen im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** die investiven Schlüsselzuweisungen um 7,5 TEUR. Dagegen sinken die investiven Einzahlungen aus der Übergangszuweisung um 2,5 TEUR und die Einzahlungen aus der Infrastrukturauschale um 4,6 TEUR.

Insgesamt besteht weiterhin eine Deckungslücke im Investitionshaushalt in Höhe von 779,6 TEUR.

### Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 3 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

## Band 3

### Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

#### 3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Der Band 3.1 wird um folgende Planunterlagen erweitert:

- Wirtschaftsplan Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (NEUWOGES) (**Anlage 4**)
- Wirtschaftsplan Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (NEUWOGES) alternative Fassung bei Verschmelzung mit IGD (**Anlage 5**)
- Wirtschaftsplan Immobilien Dienstleistungsgesellschaft Neubrandenburg GmbH (IDG) (**Anlage 6**)
- Wirtschaftsplan Immobilien Reparatur- und Service Gesellschaft mbH (RSG) (**Anlage 7**)
- Wirtschaftsplan Haveg Immobilien GmbH (**Anlage 8**)
- Wirtschaftsplan IKT-Ost AöR (**Anlage 9**)

Es wird ausgetauscht:

- Erfolgs- und Finanzplan des Wirtschaftsplans der Theater und Orchester GmbH (TOG) (**Anlage 10**)

### Begründung

Die Wirtschaftspläne der IGD, der RSG, der HAVEG und der IKT-Ost liegen nun vor. Weiterhin wurde für die NEUWOGES ein weiterer Wirtschaftsplan vorgelegt. Hier ist zu beachten, dass für die NEUWOGES zwei Wirtschaftspläne eingestellt sind. Dies hängt mit der avisierten Verschmelzung der IDG auf die Konzernmutter (DS BV VII/0090) zusammen. Dementsprechend sind ein Wirtschaftsplan der NEUWOGES ohne Verschmelzung und der Wirtschaftsplan der IDG für den Fall eingestellt, dass der Status quo beibehalten wird. Für den Fall einer Zustimmung zur Verschmelzung ist nur der Wirtschaftsplan der NEUWOGES mit Verschmelzung relevant.

Darüber hinaus wurden Erfolgs- und Finanzplan des Wirtschaftsplans der TOG aktualisiert. Dies wurde erforderlich, da der ursprünglich eingestellte Wirtschaftsplan einen Fehler (Spalte Plan/HR 2020 in Erfolgs- und Finanzplan leer) enthielt.

Neubrandenburg, 12.11.20

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister